

Handelsname: einza Aqua-Siegel glänzend, farblos

Produkt-Nr.: 7205031

Aktuelle Version: 9.0.2, Überarbeitet am: 25.02.2026

Ersetzte Version: 9.0.1, Überarbeitet am: 08.12.2025

Region: CH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

einza Aqua-Siegel glänzend, farblos

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrichmittel für den dekorativen Bereich

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

einza Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13

30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0

Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20

e-mail info@einza.com

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb_info@umco.de

Angaben zum Vertreiber

Adresse

Josef Dolder AG

Lerchentalstraße 17

9016 St. Gallen

Telefon-Nr. +41 71 282 22 66

Fax-Nr. +41 71 282 22 55

e-mail info@josefdolder.ch

Angaben zum Vertreiber

Adresse

Schweizerische Einkaufsgesellschaft AG

Uttigenstraße 120

3603 Thun

Telefon-Nr. +41 33 22 37 429

e-mail info@seg.swiss

Angaben zum Vertreiber

Adresse

Verbano Color SA

Via della Posta

6943 Bioggio

Telefon-Nr. +41 91 60 56 344

Fax-Nr. +41 91 60 56 345

e-mail info@verbanocolor.ch

1.4 Notrufnummer

145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Skin Sens. 1; H317

Handelsname: einza Aqua-Siegel glänzend, farblos**Produkt-Nr.:** 7205031**Aktuelle Version:** 9.0.2, Überarbeitet am: 25.02.2026**Ersetzte Version:** 9.0.1, Überarbeitet am: 08.12.2025**Region:** CH**Hinweise zur Einstufung**

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)****Gefahrenpiktogramme**

GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Gefahrenhinweise

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Gefahrenhinweise (EU)

EUH208

Enthält Adipohydrazid, Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280

Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P501

Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Bestandteile > 0,1%, die den Kriterien für PBT und vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII entsprechen oder die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden. Das Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%
1	(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL			
	34590-94-8 252-104-2 - 01-2119450011-60	-	< 5,00	Gew%
2	Adipohydrazid			
	1071-93-8 213-999-5 - -	Skin Sens. 1; H317	< 2,50	Gew%
3	Triethylamin			

Handelsname: einza Aqua-Siegel glänzend, farblos**Produkt-Nr.:** 7205031**Aktuelle Version:** 9.0.2, Überarbeitet am: 25.02.2026**Ersetzte Version:** 9.0.1, Überarbeitet am: 08.12.2025**Region:** CH

	121-44-8 204-469-4 612-004-00-5 01-2119475467-26	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1A; H314 Acute Tox. 3; H331 STOT SE 3; H335	< 1,00	Gew%
4	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			
	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 -	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1A; H317 Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 2; H330 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	< 0,10	Gew%
5	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz			
	3811-73-2 223-296-5 613-344-00-7 -	EUH070 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H331 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 STOT RE 1; H372 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	< 0,10	Gew%
6	Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)			
	55965-84-9 - 613-167-00-5 -	Acute Tox. 2; H310 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H301 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071 Eye Dam. 1; H318 Skin Corr. 1C; H314 Skin Sens. 1A; H317	< 0,0015	Gew%

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
3	-	STOT SE 3; H335: C $\geq$ 1%	-	-
4	-	Skin Sens. 1A; H317: C $\geq$ 0,036%	M = 1	M = 1
5	-	-	M = 100	-
6	B	Skin Sens. 1A; H317: C $\geq$ 0,0015% Eye Irrit. 2; H319: C $\geq$ 0,06% Skin Irrit. 2; H315: C $\geq$ 0,06% Skin Corr. 1C; H314: C $\geq$ 0,6% Eye Dam. 1; H318: C $\geq$ 0,6%	M = 100	M = 100

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, „Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI“.

Nr.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung
5	H372 -; Nervensystem; -

Schätzwerte Akute Toxizität (ATE)			
Nr.	oral	dermal	inhalativ
3	730 mg/kg Körpergewicht	580 mg/kg Körpergewicht	
4	450 mg/kg Körpergewicht		
5	500 mg/kg Körpergewicht	790 mg/kg Körpergewicht	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Handelsname: einza Aqua-Siegel glänzend, farblos

Produkt-Nr.: 7205031

Aktuelle Version: 9.0.2, Überarbeitet am: 25.02.2026

Ersetzte Version: 9.0.1, Überarbeitet am: 08.12.2025

Region: CH

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in Kanalisation/Wasserläufe/Erdbreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

Handelsname: einza Aqua-Siegel glänzend, farblos**Produkt-Nr.:** 7205031**Aktuelle Version:** 9.0.2, Überarbeitet am: 25.02.2026**Ersetzte Version:** 9.0.1, Überarbeitet am: 08.12.2025**Region:** CH**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Trockenschleifen, autogenes Schneiden und / oder Schweißen des trockenen Lackfilms kann Staub und / oder gefährliche Dämpfe verursachen. Nass [schleifen] / [mattieren] ist wo immer möglich zu verwenden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen**

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL	34590-94-8	252-104-2
	2000/39/EC		
	(2-Methoxymethylethoxy)-propanol		
	Wert	308	mg/m ³ 50 ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung	Skin	
	MAK (SUVA)		
	Dipropylenglykolmethylether (Isomerengemisch) / Oxyde de dipropylèneglycolméthyle (mélange d'isomères)		
	Kurzzeitwert	300	mg/m ³ 50 ppm
	Wert	300	mg/m ³ 50 ppm
	Bemerkung	Der Stoff kann gleichzeitig als Dampf und Aerosol vorliegen / La substance peut être présente sous forme de vapeur et d'aérosol en même temps	
2	Triethylamin	121-44-8	204-469-4
	2000/39/EC		
	Triéthylamine		
	Kurzzeitwert	12,6	mg/m ³ 3 ppm
	Wert	8,4	mg/m ³ 2 ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung	Skin	
	MAK (SUVA)		
	Triethylamin / Triéthylamine		

Handelsname: einza Aqua-Siegel glänzend, farblos**Produkt-Nr.:** 7205031**Aktuelle Version:** 9.0.2, Überarbeitet am: 25.02.2026**Ersetzte Version:** 9.0.1, Überarbeitet am: 08.12.2025**Region:** CH

	Kurzzeitwert	8,4	mg/m³	2	ppm
	Wert	4,2	mg/m³	1	ppm
	Bemerkung	Reaktion mit nitrosierenden Agentien kann zur Bildung des kanzerogenen N-Nitrosodimethylamins führen / En présence d'agents nitrosants, il peut se former de la N-Nitrosodiméthylamine cancérigène.			
3	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	3811-73-2	223-296-5		
	MAK (SUVA)				
	Natriumpyrithion / Pyrithion, sel sodique de				
	Kurzzeitwert	0,4 e	mg/m³		
	Wert	0,2 e	mg/m³		
	Bemerkung	H SSC			
4	Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9			
	MAK (SUVA)				
	5-Chlor-2-methyl-2,3-dihydro-isothiazol-3-on [26172-55-4] und 2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on [2682-20-4] Gemisch im Verhältnis 3:1 / 5-chloro-2-méthyle et 2,3-Dihydro-isothiazol-3-one de 2-méthyle mélange en proportion 3:1				
	Kurzzeitwert	0,4 e	mg/m³		
	Wert	0,2 e	mg/m³		
	Bemerkung	S SSC			

DNEL, DMEL und PNEC Werte**DNEL Werte (Arbeitnehmer)**

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Triethylamin			121-44-8 204-469-4	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	12,1	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	8,4	mg/m ³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	12,6	mg/m ³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	8,4	mg/m ³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	12,6	mg/m ³

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	Triethylamin		121-44-8 204-469-4	
	Wasser	Süßwasser	0,11	mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,011	mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	1,575	mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	0,158	mg/kg Trockengewicht
	Boden	-	0,25	mg/kg Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	100	mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Handelsname: einza Aqua-Siegel glänzend, farblos**Produkt-Nr.:** 7205031**Aktuelle Version:** 9.0.2, Überarbeitet am: 25.02.2026**Ersetzte Version:** 9.0.1, Überarbeitet am: 08.12.2025**Region:** CH**Atemschutz**

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Beim Streichen: Filter A2. Beim Spritzen: Filter A2P2. (DIN EN 14387)

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz: Nitrilkautschuk

Materialstärke > 0,4 mm

Durchdringungszeit > 120 min

Geeignetes Material Bei längerem Kontakt: Nitrilkautschuk

Materialstärke > 0,4 mm

Durchdringungszeit > 480 min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aggregatzustand**

flüssig

Form

flüssig

Farbe

gemäß Produktbezeichnung

Geruch

charakteristisch

pH-Wert

Wert 7,0 - 7,5

Siedepunkt / Siedebereich

Wert ca. 100 °C

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt

Keine Daten vorhanden

Zersetzungstemperatur

Keine Daten vorhanden

Flammpunkt

Nicht anwendbar

Zündtemperatur

Keine Daten vorhanden

Oxidierende Eigenschaften

Nicht anwendbar

Entzündbarkeit

Handelsname: einza Aqua-Siegel glänzend, farblos**Produkt-Nr.:** 7205031**Aktuelle Version:** 9.0.2, Überarbeitet am: 25.02.2026**Ersetzte Version:** 9.0.1, Überarbeitet am: 08.12.2025**Region:** CH

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze

Keine Daten vorhanden

Obere Explosionsgrenze

Keine Daten vorhanden

Dampfdruck

Wert	<	100	hPa
Bezugstemperatur		50	°C

Relative Dampfdichte

Keine Daten vorhanden

Relative Dichte

Keine Daten vorhanden

Dichte

Wert	1,02 - 1,03	g/cm ³
Bezugstemperatur	20	°C
Methode	DIN 51757	

Wasserlöslichkeit

Bemerkung	mischbar
-----------	----------

Löslichkeit

Keine Daten vorhanden

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Triethylamin	121-44-8	204-469-4
log Pow		1,45	
bezogen auf		pH: 13	
Quelle		ECHA	

Kinematische Viskosität

Wert	90 - 100	sek.
Bezugstemperatur	20	°C
Methode	DIN EN 2431 (4 mm)	

Lösemitteltrennprüfung

Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben**Sonstige Angaben**

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Handelsname: einza Aqua-Siegel glänzend, farblos**Produkt-Nr.:** 7205031**Aktuelle Version:** 9.0.2, Überarbeitet am: 25.02.2026**Ersetzte Version:** 9.0.1, Überarbeitet am: 08.12.2025**Region:** CH

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute orale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Triethylamin	121-44-8	204-469-4
LD50		730	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 401		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.		
2	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120-9
ATE		450	mg/kg Körpergewicht
Quelle	1272/2008/EC, Anh. VI		
3	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	3811-73-2	223-296-5
ATE		500	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Quelle	1272/2008/EC, Anh. VI		

Akute dermale Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)	
Name des Produkts	
einza Aqua-Siegel glänzend, farblos	
Bemerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE dermal > 2000 mg/kg).

Akute dermale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Triethylamin	121-44-8	204-469-4
LD50		580	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 402		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.		
2	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	3811-73-2	223-296-5
ATE		790	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Quelle	1272/2008/EC, Anh. VI		

Akute inhalative Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)	
Name des Produkts	
einza Aqua-Siegel glänzend, farblos	
Bemerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE inhalativ: > 20.000 ppmV (Gase), > 20 mg/l (Dämpfe), > 5 mg/l (Stäube/Nebel).

Akute inhalative Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.

Handelsname: einza Aqua-Siegel glänzend, farblos**Produkt-Nr.:** 7205031**Aktuelle Version:** 9.0.2, Überarbeitet am: 25.02.2026**Ersetzte Version:** 9.0.1, Überarbeitet am: 08.12.2025**Region:** CH

1	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120-9
ATE		0,21	mg/l
Aggregatzustand	Staub/Nebel		
Quelle	1272/2008/EC, Anh. VI		
2	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	3811-73-2	223-296-5
ATE		0,5	mg/l
Aggregatzustand	Staub/Nebel		
Spezies	Ratte		
Quelle	1272/2008/EC, Anh. VI		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Triethylamin	121-44-8	204-469-4
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 404		
Quelle	ECHA		
Bewertung	ätzend		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.		

Schwere Augenschädigung/-reizung			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Triethylamin	121-44-8	204-469-4
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 405		
Quelle	ECHA		
Bewertung	stark reizend		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.		

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	
Keine Daten vorhanden	

Keimzell-Mutagenität	
Keine Daten vorhanden	

Reproduktionstoxizität	
Keine Daten vorhanden	

Karzinogenität	
Keine Daten vorhanden	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
Keine Daten vorhanden	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
Keine Daten vorhanden	

Aspirationsgefahr	
Keine Daten vorhanden	

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition	
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.	

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

Sonstige Angaben

Handelsname: einza Aqua-Siegel glänzend, farblos**Produkt-Nr.:** 7205031**Aktuelle Version:** 9.0.2, Überarbeitet am: 25.02.2026**Ersetzte Version:** 9.0.1, Überarbeitet am: 08.12.2025**Region:** CH

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Fischtoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Triethylamin	121-44-8	204-469-4
LC50		24	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies	Oryzias latipes		
Methode	OECD 203		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Fischtoxizität (chronisch)			
Keine Daten vorhanden			

Daphnientoxizität (akut)			
Keine Daten vorhanden			

Daphnientoxizität (chronisch)			
Keine Daten vorhanden			

Algtoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Triethylamin	121-44-8	204-469-4
EC50		8	mg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata		
Methode	OECD 201		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Algtoxizität (chronisch)			
Keine Daten vorhanden			

Bakterientoxizität			
Keine Daten vorhanden			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Triethylamin	121-44-8	204-469-4
Art	Aerobe biologische Abbaubarkeit		
Wert		80,3	%
Dauer		29	Tag(e)
Methode	OECD 301 B		
Quelle	ECHA		
Bewertung	leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Triethylamin	121-44-8	204-469-4
BCF		<	0,5
Spezies	Cyprinus carpio		
Methode	OECD 305 C		
Quelle	ECHA		

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.

Handelsname: einza Aqua-Siegel glänzend, farblos**Produkt-Nr.:** 7205031**Aktuelle Version:** 9.0.2, Überarbeitet am: 25.02.2026**Ersetzte Version:** 9.0.1, Überarbeitet am: 08.12.2025**Region:** CH

1	Triethylamin	121-44-8	204-469-4
log Pow		1,45	
bezogen auf Quelle	pH: 13 ECHA		

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben**Sonstige Angaben**

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Abfallschlüssel

08 01 11*

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Farbe/Lack bei guter Lüftung trocknen lassen und vollständig ausgehärtet im Restmüll entsorgen. Flüssige oder nicht trocknende Reste gesondert entsorgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

Handelsname: einza Aqua-Siegel glänzend, farblos**Produkt-Nr.:** 7205031**Aktuelle Version:** 9.0.2, Überarbeitet am: 25.02.2026**Ersetzte Version:** 9.0.1, Überarbeitet am: 08.12.2025**Region:** CH**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften****Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)**

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII. Nr. 3

Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.
1	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120-9	75
2	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	203-961-6	75
3	2-Diethylaminoethanol	100-37-8	202-845-2	75
4	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	3811-73-2	223-296-5	75
5	Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	-	75
6	Triethylamin	121-44-8	204-469-4	75

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt 6,43 %

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung

VOC-Grenzwert gemäß Richtlinie 2004/42/EG, Anh. II, Kategorie: e, Typ: Wb =130 g/l
Max. VOC-Wert des gebrauchsfertigen Produkts = < 130 g/l

Nationale Vorschriften**Sonstige nationale Vorschriften**

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH070 Giftig bei Berührung mit den Augen.

Handelsname: einza Aqua-Siegel glänzend, farblos

Produkt-Nr.: 7205031

Aktuelle Version: 9.0.2, Überarbeitet am: 25.02.2026

Ersetzte Version: 9.0.1, Überarbeitet am: 08.12.2025

Region: CH

EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

B Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure ... %“. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Einverständnis der UMCO GmbH.

Prod-ID 653828